|  |
| --- |
| **Musterbrief: Dienstanweisung „Aufsichtszeiten“**  |
| **Dienstanweisung „Aufsichtszeiten“** Nach den gesetzlichen Vorgaben haben die Lehrkräfte an den bayerischen Schulen die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler (SuS) von Beginn des Unterrichts an während der gesamten Unterrichtszeiten zu beaufsichtigen (vgl. § 5 Lehrerdienstord­nung (LDO) Bayern in der Fassung vom 05.07.2014). Die Pflicht zur Aufsicht erstreckt sich an unserer Schule auf einen Zeitraum von 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn bis 15 Minuten nach Unterrichtsende. Für die Betreuung von Fahr-SuS, die aufgrund des Busfahrplans frühzeitig die Schule erreichen und diese erst spät verlassen, gilt eine Aufsichts­zeit von 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn und nach Unter­richtsende als angemessen. Wiederholte Beschwerden von Eltern in den vergangenen 6 Wochen nehme ich zum Anlass, Sie auf die verpflichtenden Aufsichtszeiten hinzuweisen. Alle Lehrkräfte, die eine Klasse ab 08.00 Uhr unterrichten, haben sich spätestens um 07.45 Uhr zur Aufsicht einzufinden. Bei Unterrichtsende um 13.00 Uhr endet die Aufsicht um 13.15 Uhr. Kolleginnen und Kollegen mit Fahr-SuS in der 1. bzw. letzten Unterrichtsstunde finden sich bitte bereits um 07.30 Uhr zur Aufsicht ein. Die Aufsicht der Fahr-SuS endet um 13.30 Uhr. Ihren aktuellen Einsatz als Aufsichtskraft entnehmen Sie dem täglich aktualisierten Aufsichtsplan, den Sie im Intranet der Schule unter www.Goethe-Schule/intranet/ finden. *Klaus Müller* Schulleitung  |